

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2012-09-18

Dezernat/ Amt: III / Amt für Umwelt
Bearbeiter/in: Herr Harald Fuchs
Telefon: 545 - 2461

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01251/2012

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Rechtsetzungsverfahren zur Herausnahme eines Teilbereiches in Gosewinkel aus dem LSG „Schweriner Innensee und Ziegelaußensee,“

Beschlussvorschlag

Das Verfahren zur Herausnahme eines Teilbereiches aus dem bestehenden Landschaftsschutzgebiet wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das Plangebiet des **B-Plans „Sondergebiet Photovoltaik Gosewinkel“** liegt zu einem geringen Teil im Landschaftsschutzgebiet „Schweriner Innensee und Ziegelaußensee“. Dort stehen die beabsichtigten Festsetzungen zum B-Plan im Widerspruch zur bestehenden LSG-Verordnung. Im Rahmen einer Änderungsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Schweriner Innensee und Ziegelaußensee“ soll daher in Gosewinkel der ca. 1,5 ha große Teilbereich aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassen werden.

Die Unterlagen zu dieser Gebietsänderung lagen vom 13. Juli 2012 bis zum 13. August 2012 öffentlich im Bürgercenter des Stadthauses Schwerin (Am Packhof 2-6) aus.

Einwendungen konnten bis zum 27. August 2012 vorgetragen werden.

Parallel erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Auswertung vgl. Anlage „Synopsis“).

2. Notwendigkeit

Die beabsichtigten Festsetzungen zum B-Plan stehen im Widerspruch zur bestehenden LSG-Verordnung. Zur Realisierung der Planung ist die Herausnahme der betroffenen Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet erforderlich.

3. Alternativen

Zu diesem Verfahren gibt es grundsätzlich keine sinnvolle Alternative.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die geplante Photovoltaik-Anlage leistet einen positiven Beitrag im Sinne der Klimaschutzdiskussion in der Landeshauptstadt Schwerin.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

keine finanziellen Auswirkungen

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

1. Übersichtskarte
2. Maßgebliche Karte
3. Verordnungstext zum Rechtsetzungsverfahren
4. Synopse und Abwägungsvorschlag
5. Übersichtskarte zum LSG „Schweriner Innensee und Ziegelaußensee“

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin